Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6509

11. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/5555 Nr. 2.22 –

Mitteilung der Kommission „Initiative für den Ostseeraum"
SEK Nr. (96) 608 endg.
Ratsdok.-Nr. 7969/96

A. Problem

Weiterentwicklung und Förderung der Zusammenarbeit der Ostsee-Staaten zur Verbesserung von Demokratisierung und politischer Stabilität im Ostseeraum. Förderung der Wirtschaftsentwicklung und der regionalen grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Ostseeraum.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung über die Förderung der Demokratisierung und der politischen Stabilität sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission – Ratsdok.-Nr. 7969/96 (Anlage) – folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Ostseeraum mit seinen 60 Millionen Einwohnern, von denen über 50 Prozent EU-Bürger sind, weist in bezug auf seine natürlichen Ressourcen, auf Produktion und Handel ein bedeutendes entwicklungsfähiges Potential auf. Von den elf Mitgliedstaaten des Ostseerates sind vier Mitglieder der EU. Für den Ostseeraum wurden im Zeitraum von 1990 bis 1994 insgesamt 4 534 Mio. ECU an internationalen Hilfen in Form von Zuschüssen oder Darlehen bereitgestellt. 517 Mio. ECU betragen dabei die Zuschüsse der Gemeinschaft. Für die Jahre von 1995 bis 1999 sind Mittel in Höhe von 4 655 Mio. ECU vorgesehen, darunter 950 Mio. ECU Gemeinschaftsgelder.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die besonders auf deutsche Initiative hin erfolgte Bereitschaft der EU, eine aktive Ostseekooperation mit dem Ziel der Stärkung als eigenständiger Wirtschaftsraum zu betreiben.

Der Deutsche Bundestag unterstützt dabei die Initiative für den Ostseeraum in ihrem Hauptziel

- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Bereichen, ob Investitionen, Handel, Infrastruktur, Energie oder Tourismus.

Der Deutsche Bundestag befürwortet gleichfalls die Förderung der Demokratisierung und politischen Stabilisierung sowie eine zügige Umsetzung des Aktionsprogramms des Ostseerates der Außenminister, wobei im Sinne der bisherigen deutschen Vorschläge verstärkt auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden sollten, sei es in der Wirtschafts- und Tourismuspolitik, sei es in anderen Politikbereichen."

Bonn, den 4. Dezember 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I.

Die EU-Vorlage (Anlage) wurde gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Unterrichtung vom 17. September 1996 – Drucksache 13/5555 Nr. 2.22 – an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 13. November 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß einvernehmlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Bundestag die folgende Entschließung zur Annahme vorzuschlagen:

„Der Ausschuß für Verkehr stellt fest:

Der Ostseeraum mit seinen 60 Millionen Einwohnern, von denen über 50 % EU-Bürger sind, weist in bezug auf seine natürlichen Ressourcen, auf Produktion und Handel ein bedeutendes entwicklungsfähiges Potential auf. Von den elf Mitgliedstaaten des Ostseerates sind vier Mitglieder der EU. Für den Ostseeraum wurden im Zeitraum von 1990 bis 1994 insgesamt 4 534 Mio. ECU an internationalen Hilfen in Form von Zuschüssen oder Darlehen bereitgestellt. 517 Mio. ECU betragen dabei die Zuschüsse der Gemeinschaft. Für die Jahre von 1995 bis 1999 sind Mittel in Höhe von 4 655 Mio. ECU vorgesehen, darunter 950 Mio. ECU Gemeinschaftsgelder.

Der Ausschuß für Verkehr begrüßt die besonders auf deutsche Initiative hin erfolgte Bereitschaft der EU, eine aktive Ostseekooperation mit dem Ziel der Stärkung als eigenständiger Wirtschaftsraum zu betreiben.

Der Ausschuß für Verkehr unterstützt dabei die Initiative für den Ostseeraum in ihrem Hauptziel

- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Bereichen, ob Investitionen, Handel, Infrastruktur, Energie oder Tourismus.

Der Ausschuß für Verkehr befürwortet gleichfalls die Förderung der Demokratisierung und politischen Stabilisierung sowie eine zügige Umsetzung des Aktionsprogramms des Ostseerates der Außenminister, wobei im Sinne der bisherigen deutschen Vorschläge verstärkt auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden sollten, sei es in der Verkehrs- und Tourismuspolitik, sei es in anderen Politikbereichen."

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 1996 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS zustimmende Kenntnisnahme empfohlen. Darüber hinaus hat er die folgende Entschließung zur Annahme vorgeschlagen:

„Bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sollen stärker ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Beim Ausbau der Verkehrssysteme soll dem Schienenverkehr eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Im Bereich Umwelt sind klare Zielvorgaben für die Verwendung der Fördermittel vor deren Freigabe zu entwickeln. Für den Bereich Tourismus sind die Ziele zu konkretisieren und die Entwicklung von umwelt- und sozialverträglichem Tourismus durch entsprechende Mittelbereitstellung für regionale Initiativen zu unterstützen."

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

III.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission hat eine Initiative zur Förderung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum zum Inhalt. Schwerpunkte werden in den Bereichen Förderung der Demokratisierung und der politischen Stabilität, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Unterstützung der Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit und Stärkung der Rolle des Ostseerates gesetzt.

Die Initiative soll die Nutzung des erheblichen Potentials für eine enge wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Rußland, intensivieren. Als Realisierungsmöglichkeiten werden zahlreiche geplante und förderungswürdige Projekte beispielhaft in der Mitteilung genannt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die EU-Vorlage in seiner 44. Sitzung am 4. Dezember 1996 abschließend beraten.

Im Rahmen der Beratung der Vorlage sind die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft übereinge-

kommen, sich die Entschließung des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus nicht zu eigen zu machen. Im Verlauf der Beratungen wurde die in der Beschlußempfehlung genannte Entschließung eingebracht, die inhaltlich mit der im Ausschuß für Verkehr eingebrachten Entschließung übereinstimmt.

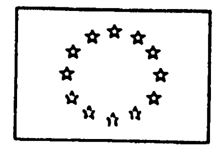
Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen und die Entschließung in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatter

Anlage



KOMMISSION DER EUROPAISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 10.04.1996
SEC(96) 608 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

"Initiative für den Ostseeraum"

1. EINLEITUNG

In diesem Dokument wird eine Initiative zur Förderung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum vorgestellt. Es wurde auf Ersuchen des Europäischen Rates in Madrid vorbereitet, der "die Kommission bat, eine entsprechende Initiative für regionale Zusammenarbeit auszuarbeiten, die den Staats- und Regierungschefs des Rates der Ostsee-Staaten auf ihrer Konferenz am 3. und 4. Mai 1996 in Visby vorgelegt werden soll, und anschließend dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Florenz Bericht zu erstatten".

Dieses Dokument stützt sich auf die Mitteilung der Kommission vom Oktober 1994 "Leitlinien für ein Konzept der Union für den Ostseeraum" und auf die Mitteilung über den "Stand und die Perspektiven für die regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum", die von der Kommission auf der Tagung des Europäischen Rates in Madrid im Dezember 1995 vorgelegt wurde. In diesen Unterlagen wurden das Potential der Region, die Kooperationsmaßnahmen und Finanzinstrumente dargestellt. Schätzungen zufolge wurden für den Ostseeraum im Zeitraum 1990-1994 4.534 MECU an internationalen Hilfen (Zuschüsse und Darlehen) bereitgestellt, darunter 517 MECU an Zusschüssen der Gemeinschaft. Für den Zeitraum 1995-1999 wird die voraussichtliche Hilfe auf 4.655 MECU veranschlagt, darunter 950 MECU an Gemeinschaftszuschüssen[1]. Diese Initiative erfordert keine über die bestehenden Gemeinschaftsprogramme hinausgehenden zusätzlichen Finanzmittel und läßt die Verantwortung jedes Gebers für seine jeweiligen Programme und die Regeln für diese Programme unberührt. Es werden vielmehr Vorschläge gemacht, um durch die Intensivierung der regionalen Kooperation und die Konzentration auf vorrangige Bereiche größeren Nutzen aus der bestehenden Zusammenarbeit und den bestehenden Programmen zu ziehen.

Die im Rahmen dieser Initiative abgegebenen Empfehlungen stehen in engem Zusammenhang mit der vom schwedischen Vorsitz des Ostseerates ausgearbeiteten Visby-Charta zur Förderung von Aktionsprogrammen für Kontakte, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Der Ostseeraum weist in bezug auf natürliche Ressourcen, Produktion und Handel ein riesiges Potential auf. Er zählt 60 Millionen Einwohner, von denen die Hälfte EU-Bürger sind. Von den 11 Mitgliedstaaten des Ostseerates sind vier Mitgliedstaaten der EU. Die EU hat geeignete Rahmen für umfassende Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten des Ostseerates entwickelt, beispielsweise die Europa-Abkommen mit Estland, Lettland, Litauen und Polen mit einer entsprechenden Heranführungsstrategie für diese Länder, das Interimsabkommen und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland sowie die Zusammenarbeit mit Norwegen und Island im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums.

---

[1] Vorbehaltlich der Genehmigung der jährlichen Haushaltsmittel durch die Haushaltsbehörde im Rahmen der finanziellen Vorausschau.

2. FÖRDERUNG DER DEMOKRATISIERUNG UND DER POLITISCHEN STABILITÄT

2.1 Derzeitige Zusammenarbeit

Die Demokratisierung und die politische Stabilität in der Region werden von verschiedenen internationalen Organisationen gefördert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten führen entsprechende Maßnahmen durch. Daneben arbeitet die EU eng mit anderen Organisationen zusammen, deren Aktionen diejenigen der EU ergänzen.

Dem Europarat fällt im Hinblick auf die Wahrung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte in ganz Europa eine bedeutende Rolle zu, die nach der Aufnahme Rußlands noch wichtiger geworden ist. Eine wichtige Rolle bei der Konfliktverhütung spielt auch die OSZE. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Maßnahmen der Organisation zur Überwachung der Situation der nationalen Minderheiten im Ostseeraum. Der Stabilitätspakt, der in die Hände der OSZE gelegt wurde, verleiht der Zusammenarbeit zur Entwicklung der Demokratie, der Menschenrechte und gutnachbarlicher Beziehungen neue Impulse. Weitere bedeutende Faktoren der Sicherheit und Stabilität sind das NATO-Programm "Partnerschaft für den Frieden" sowie die assoziierte Mitgliedschaft Estlands, Lettlands, Litauens und Polens in der WEU. Der Ostseerat spielt eine einzigartige Rolle in der Region als Vehikel des politischen Dialogs und der Koordination der Maßnahmen zur Förderung der Demokratisierung und Stabilität.

2.2 Stärkung der Demokratisierung und der Stabilität

Auf der Grundlage der derzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Demokratisierung und der politischen Stabilität in der Region müssen im Rahmen des Ostseerates Initiativen ergriffen werden, um diese Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Zur Stärkung der Demokratisierung in der Region plant die Kommission eine weitere Förderung folgender Aktionen:

- direkte Kontakte zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen einschließlich einer Reform der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise durch die Abstellung von Personal, und loklale Initiativen auf kommunaler und subregionaler Ebene;
- Projekte im Bereich der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte im Rahmen des PHARE- und TACIS-Demokratieprogramms;
- bessere Koordination des regionalen Netzwerkes der Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Ostseerates;
- umfassendere Aktionen für die Rechte nationaler Minderheiten durch eine bessere Gesetzgebung und bessere Verwaltungsverfahren sowie Erleichterung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration durch Sprachkurse und andere Fördermaßnahmen;

- Aktionen des Beauftragten des Ostseerates für Demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten;
- Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspaktes zur Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte.

Ferner ist die Kommission zur Mitwirkung an Arbeitsgruppes des Ostseerates bereit, die sich mit folgenden Aufgaben befassen:

- Informationsaustausch und Konsultationen zur Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens einschließlich des Drogenhandels, der Geldwäsche und des Menschenhandels. Dies umfaßt gegebenenfalls auch die Beförderung von Kernmaterial oder anderen gefährlichen Stoffen;
- Frühwarnung und gegenseitige Hilfe bei Natur- und Umweltkatastrophen sowie Zusammenarbeit im Bereich der Seerettung und der Küstenwacht;
- Entwicklung von Rechts- und Verwaltungssystemen für das Asylwesen und zur Verhütung der illegalen Einwanderung unter Achtung der individuellen Rechte und der humanen Behandlung gemäß den einschlägigen internationalen Rechtsakten, um eine effiziente Kontrolle der Wanderungsbewegungen und Bekämpfung illegaler Einwanderungsnetze sicherzustellen.

3. FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

3.1 Handel, Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Zuge der Heranführungsstrategie für Polen, Estland, Lettland und Litauen und der intensivierten Beziehungen zu Rußland in Form des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens werden sich die Chancen für Handel und Investitionen schrittweise verbessern. Mit Blick auf die OECD-Mitgliedschaft Polens, die WTO-Mitgliedschaft Estlands, Lettlands, Litauens und Rußlands und auf das neue Gesetz über die Sonderwirtschaftszone der Region Kaliningrad, mit dem die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Handels und die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geschaffen werden sollen, werden sich zusätzliche Möglichkeiten in den betreffenden Bereichen ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Kommission auch im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Region bereit:

- die Errichtung einer mit den WTO-Regeln vereinbaren baltischen Freihandelszone zwischen Estland, Lettland und Litauen einschließlich der Schaffung einer Zollunion bis 1998 und den Freihandel zwischen diesen Ländern und Polen im Rahmen der CEFTA (Mitteleuropäische Freihandelszone), die die Europa-Abkommen ergänzen soll, zu fördern;

- die rasche Angleichung der Rechtsrahmen zu unterstützen;

- die Mitfinanzierung integrierter Handelsnetze, bei denen Infrastrukturprojekte mit einer Beratung zur Erleichterung des Handels kombiniert werden, ins Auge zu fassen.

Bei der Privatisierung und der Umstrukturierung der Unternehmen in den Reformländern wurden - insbesondere mit Unterstützung von PHARE und TACIS - bedeutende Fortschritte erzielt. Der Privatsektor bleibt der Hauptmotor für Handel, Investitionen und industrielle Zusammenarbeit. Zur Beschleunigung dieses Prozesses und zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehemen (KMUs) will die Kommission mit anderen Gebern und den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) in folgenden Bereichen zusammenarbeiten:

- Privatsierung von Banken und Entwicklung der Finanzdienstleistungen;
- Investitionsfonds, Beratungsdienste und Managementausbildung für KMUs;
- wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Handwerksbetrieben und KMUs, insbesondere über die Partnerschaftsprogramme der EG,
- Gründung eines Baltischen Wirtschaftsbeirates.

3.2 Vorrangige Bereiche der internationalen Unterstützung

Im Hinblick auf eine bessere Koordination der Hilfsprogramme mit den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und ihre stärkere Ausrichtung auf vorrangige Bereiche

- verpflichtet sich die Kommission, die eigenen Hilfsprogramme der Union systematisch im Rahmen umfassenderer Investitionsprogramme einzusetzen, um diese zu unterstützen und zu ergänzen;

- schlägt die Kommission vor, einen indikativen Hilfsrahmen für den Ostseeraum auszuarbeiten, in dem die vorrangigen Ziele, die Sektoren, die Projekte, die Subregionen und die Finanzhilfen für die einzelnen Mitglieder des Ostseerates festgelegt werden, um die gewährte Hilfe auf diese Weise kohärenter zu gestalten. Dieser Rahmen hätte den Charakter von Empfehlungen des Ostseerates, was die Verantwortung der einzelnen Geber nicht berühren, aber ein koordiniertes Vorgehen sicherstellen würde.

Dieser Hilfsrahmen könnte insbesondere folgende vorranige Bereiche umfassen, wobei auch die bedeutende Rolle zu berücksichtigen ist, welche der Europäischen Investitionsbank als Instrument der Gemeinschaft für langfristige Investitionen weiterhin in der Region zukommt.

3.2.1 Infrastruktur und infrastrukturbezogene Dienstleistungen

Das Verkehrssystem der Region muß ausgebaut und in das transeuropäische Netz integriert werden. Hierzu ist die Kommission bereit:

- das von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ausgearbeitete *Via Baltica* (Helsinki-Tallin-Riga-Kaunas-Warschau)-Investitionsprogramm mit Mitteln aus dem Mehrjahres-Richtprogramm PHARE 1996-1999 mitzufinanzieren;

- die Schaffung einer für die Instandhaltung des Straßen- und des Schienennetzes zuständigen Verwaltung und die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Programms für die Grenzübergänge zu unterstützen;

- die *Via Hanseatica* (Riga-Sovietsk-Kaliningrad-Danzig-Stettin-Bremen) zu fördern;

- technische Hilfe für den Korridor *Helsinki-St. Petersburg-Moskau* zu finanzieren, einschließlich Hilfe bei der Fertigstellung der Durchführbarkeitsstudie, bei der der vorrangige Investitionsbedarf ermittelt werden soll;

- den Hafenausbau in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Baltischen Häfen im Anschluß an die mit PHARE- und TACIS-Mitteln durchgeführten Durchführbarkeitsstudien mitzufinanzieren;

- die Raumplanungs- und anderen vorbereitenden Maßnahmen im Gebiet der Union aus den Strukurfonds zu unterstützen.

In der ganzen Region soll ein freier und nichtdiskriminierender Zugang zu den Seeverkehrs- und den Hafendiensten gewährleistet werden. Der multimodale Verkehr sollte gefördert und der freie Transit für multimodale Verkehrsdienste sichergestellt werden. Auch die Küstenschiffahrt sollte als umweltfreundliches und sparsames Verkehrsmittel gefördert werden. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikation sollte Anreize für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung schaffen.

3.2.2 Energieversorgung und nukleare Sicherheit

Ein effizienter Energieeinsatz und der Verbund der Elektrizitäts- und der Gasnetze erhöhen die Sicherheit der Energieversorgung und leisten einen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und zum Umweltschutz. Der Ausbau der *Gaspipeline Rußland-Belarus-Polen-Deutschland* ist ein prioritäres Projekt der EU. Das Projekt der *Ölpipeline von Rußland nach Finnland* und der Verbund der Elektrizitäts- und der Gasnetze der Union mit denen der Partnerländer, der sog. *Baltische Elektrizitätsring*, sollten vorangetrieben werden.

Darüber hinaus bieten die von der EU initiierte Europäische Energiecharta und der Vertrag über die Energiecharta, die von allen Partnern im Ostseeraum unterzeichnet

wurden, einen grundlegenden Rahmen für den freien Energieverkehr und für Investitionen in den Energiesektor.

Die Kommission ist bereit:

- zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftreaktoren in der Region (Ignalina, St. Petersburg, Kola) beizutragen und den Abriß des Kernkraftreaktors in Paldiski (Estland) zu ermöglichen;
- den Ostseerat bei der Festlegung neuer Mechanismen für die Zusammenarbeit bei der Atommüllentsorgung und der Verhütung des illegalen Handels mit Kernmaterial zu unterstützen;
- gemeinsam mit der EBWE, dem Nordischen Umweltfonds (NEFCO) und den drei baltischen Ländern über PHARE zum "Green Equity Fund" beizutragen;
- die Ostseeländer über das SYNERGY-Programm weiter zu unterstützen.

3.2.3 Umwelt

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum sollte die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes intensiviert werden. Hierzu sollen die bestehenden Fazilitäten so gut wie möglich eingesetzt werden. Die im Rahmen des gemeinsamen umfassenden Umwelt-Aktionsprogramms der Helsinki-Kommission (HELCOM) entwickelten Projekte zum Umweltschutz, z.B. die Projekte zum grenzübergreifenden Gewässerschutz und zur Reduzierung gefährlicher chemischer Abfälle und anderer Formen der Meeresverschmutzung, sollten unterstützt werden. Die Umweltgesetzgebung und deren Durchsetzung in den Reformländern müssen verschärft und die Angleichung der Rechtsvorschriften beschleunigt werden.

Die Kommission wird den Einsatz von PHARE, TACIS und INTERREG zur Unterstützung der HELCOM-Agenda stärker koordinieren.

3.2.4 Fremdenverkehr

Die Kommission wird die Werbeaktionen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs weiter unterstützen, der vor allem für die östlichen Küstengebiete eine wichtige Deviseneinnahmequelle darstellt. Die Länder dürften im Falle einer Zunahme des Tourismus besonders am Schutz der natürlichen Umwelt interessiert sein.

4. ENTWICKLUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

4.1 Regionale Entwicklung und grenzübergreifende Zusammenarbeit

Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors im Ostseeraum wurde bereits mit PHARE-Unterstützung eingeleitet. Die Kommission genehmigte 1995 ein mehrjähriges Richtprogramm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum für Polen und die baltischen Staaten. INTERREG-Programme werden derzeit für Dänemark, Norddeutschland, Schweden und Finnland genehmigt. Koordiniert wird diese Zusammenarbeit von dem Gemeinsamen Programmierungs- und Monitoringausschuß für das Baltikum (BJPMC), in dem die Kommission den Vorsitz führt. Daneben soll im Rahmen der geänderten TACIS-Verordnung und der Haushaltsdotationen eine stärkere Beteiligung russischer Regionen ermöglicht werden.

Die Kommission wird die Zusammenarbeit auf jeder Ebene fördern:

- zwischen den Staaten: Die Kommission kann durch die Strukturfonds und die Kopenhagener Kofinanzierungsfazilität bei der Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben mit der EIB und der EBWE zusammenarbeiten. Die Kommission ist bereit, Projekte von zwischenstaatlicher Bedeutung zwecks Förderung der Integration mit PHARE- und TACIS- Mitteln und aus den Strukturfonds zu fördern. Dabei sollen die Ergebnisse der VASAB 2010-Konferenz (Visionen und Strategien für den Ostseeraum, Dezember 1994) berücksichtigt werden.

- zwischen den Regionen: Die regionale Entwicklung sollte Bestandteil eines integrierten regionalen Aktionsplans sein. Die grenzübergreifenden Programme von INTERREG, PHARE und TACIS könnten bei der Schaffung von Bindungen zwischen den Grenzregionen der verschiedenen Länder eine große Rolle spielen. Die Regeln sollten flexibler und transparenter angewandt werden, um eine größere Komplementarität zwischen den verschiedenen Instrumenten, insbesondere PHARE und TACIS einerseits und INTERREG andererseits, zu gewährleisten. Diese Aspekte könnten auf einer Konferenz der betroffenen Regionen erörtert werden.

- zwischen den Menschen: Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Einwohner im Ostseegebiet müssen die persönlichen Kontakte, die Kontakte zwischen den Gemeinden und Städten einschließlich Städtepartnerschaften weiter gefördert werden. Diese Maßnahmen könnten vor allem aus der Fazilität für Kleinprojekte im Baltikum finanziert werden. Ab 1996 könnten zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen von TACIS untersucht werden.
  Die Zusammenarbeit sollte in ausgewogener Weise alle Aspekte der regionalen Entwicklung umfassen, wobei auf die Zusammenarbeit der Unternehmen und auf die Humanressourcen sowie auf die Infrastruktur besonderer Nachdruck zu legen ist.

4.2 Erleichterung des Grenzübertritts

Die Maßnahmen zur Erleichterung des Grenzübertritts werden in hohem Maße zu einem reibungslosen und legalen Grenzübertritt von Personen, Waren und Dienstleistungen beitragen. Zu diesem Zweck will die Kommission helfen,

- für transparente Regeln, kohärente Verfahren und eine effiziente Abfertigung an den Grenzübergangsstellen zu sorgen;
- die Infrastruktur der Grenzübergänge einschließlich der Zufahrtstraßen und Eisenbahnstrecken zu den Grenzübergängen auszubauen.
- die Grenzkontrollen durch Ausbildungsprogramme für die hierfür zuständigen Beamten zu verbessern.

5. STÄRKUNG DER ROLLE DES OSTSEERATES

Die Komplementarität der Arbeit des Ostseerates und der Union ist ein wichtiges Ziel der künftigen Zusammenarbeit. Die Kommission

- schlägt daher vor, daß die Maßnahmen zur Förderung der Demokratisierung und der Stabilitätauf der Grundlage eines von den Mitgliedstaaten des Ostseerates auf Ministerebene zu genehmigenden Aktionsplanes vom Ostseerat gefördert werden;
- empfiehlt, daß die 1996 stattfindende Tagung der Minister für Industrie und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Wirtschaftsführern dazu genutzt wird, Möglichkeiten zur Steigerung des Handels, zur Erzeugung von Wirtschaftswachstum und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erörtern;
- schlägt vor, den Gemeinsamen Programmierungs- und Monitoringausschuß für das Baltikum (BJPMC) durch ein ständiges Sekretariat zu verstärken, das die Kontakte zum Ostseerat pflegen soll. Auf diese Weise könnte das BJPMC zur Koordination aller im Rahmen dieser Initiative von der Union mitfinanzierten grenzübergreifenden Aktionen beitragen.
- schlägt vor, den Ostseerat zu einem Forum für die Ermittlung der regionalen Bedürfnisse und Prioritäten auszubauen und insbesondere dessen Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken, die mit der Ausarbeitung und der Überwachung des Förderkonzepts für die Ostseeregion betraut werden sollte;
- wird zur Stärkung der ständigen Verwaltungsorgane des Ostseerates durch die Einrichtung eines kleinen Sekretariats vor Ort, so wie es in der Visby-Charta vorgesehen ist, beitragen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333